

**An die eingetragenen  
Elektro-Installateure im Bereich  
der VDEW-Landesgruppe Schleswig-  
Holstein/Hansestadt Hamburg/  
Mecklenburg-Vorpommern**

**V Wei/-  
04331/18-2250  
im März 1999**

### **Installateur-Rundschreiben 1/99**

#### **Überspannungsschutz in Hauptstromversorgungssystemen**

Wir möchten sie darüber informieren, daß von der VDEW eine neue Druckschrift mit dem Titel

**Richtlinie für den Einsatz von Überspannungs-Schutzeinrichtungen der  
Anforderungsklasse B in Hauptstromversorgungssystemen - 1. Auflage 1998 –**

herausgegebenen worden ist. Sie gilt ab sofort auch bei entsprechend gegebenen Anwendungsmöglichkeiten in Kundenanlagen im Versorgungsnetz der SCHLESWAG AG.

Nachstehend geben wir Ihnen einige Erläuterungen zur Umsetzung der Sachaussagen der Richtlinie in die Installationspraxis im Vorzählerbereich:

Die heutigen elektrischen und elektronischen Anlagen und Geräte reagieren empfindlich auf Überspannungen, die sich aufgrund von Schaltvorgängen in der Kundenanlage und auch im EVU-Netz oder durch atmosphärische Entladungen in der elektrischen Gebäudeinstallation ausbreiten können.

Um die Überspannungsproblematik und die elektromagnetische Verträglichkeit in einer komplexen Gebäudeinstallation auch bei direkten oder nahen Blitzeinschlägen zu beherrschen, wurde das "Blitz-Schutzzonen-Konzept" entwickelt, das den sog. äußeren und inneren Blitzschutz miteinander verbindet. Zur konsequenten Umsetzung des Blitz-Schutzzonen-Konzeptes kann es erforderlich sein, Überspannungs-Schutzeinrichtungen der Anforderungsklasse B im ungezählten Bereich der elektrischen Gebäudeinstallation (Hauptstromversorgungssystem) zu installieren.

Die vorliegende Richtlinie dient der Anwendung des "Blitz-Schutzzonen-Konzeptes". Sie regelt den Einsatz der weitläufig auch als "Blitzschutzableiter" bezeichneten Überspannungsschutzeinrichtungen der Anforderungsklasse B in Hauptstromversorgungssystemen.

Mit dieser Richtlinie werden erstmalig Möglichkeiten für den Einsatz von Überspannungsschutzeinrichtungen der Anforderungsklasse B im **nicht gemessenen Bereich** der elektrischen Gebäudeinstallation (Hauptstromversorgungssystem) beschrieben. Der Einsatz solcher Einrichtungen sollte deshalb auf Anwendungsfälle beschränkt werden, wo dies aus technischen Gründen oder zur Schadenverhütung notwendig ist. Solche Anlagen sind z. B.:

- Gewerblich oder industriell genutzte Anlagen mit umfangreicher Kommunikations- und Informationstechnik, bei denen das Blitz-Schutzzonen-Konzept angewendet wird.
- Mehrgeschossige Büro- und Verwaltungsbauten, in denen die Zählerplätze dezentral in den Geschossen angeordnet sind und in denen das Blitz-Schutzzonen-Konzept verwirklicht wird.

Der Einsatz von Überspannungsschutzeinrichtungen der Anforderungsklasse B braucht in den folgenden Anwendungsfällen nicht im Hauptstromversorgungssystem zu erfolgen:

- In Ein- und Zweifamilienhäusern, in denen der Hausanschlußkasten und der Zählerplatz als bauliche Einheit oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander installiert werden.
- In Mehrfamilien-Wohngebäuden, in denen die Zählerplätze zentral im Keller des Gebäudes in der Nähe des Hausanschlußkastens angeordnet werden. In diesem Fall können die Überspannungsschutzeinrichtungen dem Allgemein-Zähler nachgeordnet werden, der hierbei möglichst nahe am Hausanschluß angeordnet sein soll.

Die beiden zuvor genannten Anwendungsbeschränkungen werden überwiegend für Kundenanlage in unserem Versorgungsgebiet zutreffen, da gemäß Abschnitt 6 (1.1-1.2) TAB der VDEW-Landesgruppe SH/HH/MV grundsätzlich eine zentrale Zählerplatzanordnung vorzusehen ist.

Über die Notwendigkeit des Einsatzes von Überspannungsschutzeinrichtungen der Anforderungsklasse B entscheidet ausschließlich der Planer der elektrischen Anlage in Abstimmung mit dem Anschlußnehmer, das heißt, deren Errichtung wird nicht vom EVU verlangt.

Gehäuse zur Aufnahme von Überspannungsschutzeinrichtungen der Anforderungsklasse B im Hauptstromversorgungssystem müssen gemäß den "Technischen Anschlußbedingungen für den Anschluß an das Niederspannungsnetz (TAB)" plombiert werden können.

Ein Exemplar der neuen Richtlinie ist beigefügt.

Bitte legen Sie dieses Rundschreiben in Ihrem Installateur-Ringbuch unter dem **Register 8.** und die Richtlinie unter **Register 10.** ab.

Mit freundlichen Grüßen  
SCHLESWAG Aktiengesellschaft

gez. ppa. Hoffmann-Berling

i.A. Weidemann